RW-01-129 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: Volker Beck (KV Köln)

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 126 bis 127:

- Lebens die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, um ein institutionalisiertes Kooperationsverhältnis mit dem Staat zu erreichen.~~[Leerzeichen]~~
- Verbände (Ditib, Islamrat, Zentralrat der Muslime, V.I.K.Z.) erfüllen aber aus grüner Sicht ~~zum gegenwärtigen Zeitpunkt~~ nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen an eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Religionsverfassungsrechts.

Von Zeile 129 bis 130 einfügen:

- Abhängigkeit von einem Staat und dessen jeweiliger Regierungspolitik entspricht nicht der grundgesetzlich geforderten Trennung von Religion und Staat. Eine bekenntnisförmige Neuorganisation der Muslime würde aus ihren Organisationen keine Kirchen, aber islamische Glaubensgemeinschaften in Deutschland machen. Damit würde der Islam in Deutschland tatsächlich ankommen.
- Unabhängig von dieser Einschätzung sind in den vergangenen Jahren in einigen Bundesländern, Vereinbarungen und Verträge der Länder mit verschiedenen muslimischen Verbänden zu Sachverhalten wie Religionsunterricht, Feiertagen, Bestattungsrecht, Bildung, Rundfunk oder Anstaltsseelsorge geschlossen worden. Bündnis 90/Die Grünen erkennen dies als Schritte des Respekts gegenüber den muslimisch Gläubigen ausdrücklich an und gehen davon aus, dass grün mitregierte Länder einen solchen Rahmen für den konstruktiv-kritischen Dialog nutzen.

Begründung

Der Antrag des Bundesvorstands lässt die Praxis der Staatsverträge in den Ländern außer Acht. Dies wird durch den Antrag ergänzt. Ferner wird klargestellt, dass islamische Organisationen, die sich bekenntnisförmig neu organisieren, als Religionsgemeinschaften einen Anspruch auf Anerkennung und Gleichstellung gegenüber den Kirchen hätten.
Die Antragsteller*innen haben ein großes Interesse sich auf der Linie des Abschlussberichtes der Kommission »Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat« von Bündnis 90/Die Grünen zu einigen.

Weitere Antragsteller*innen

Filiz Demirel (KV Hamburg-Altona); Berivan Aymaz (KV Köln); Walter Otte (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Gönül Eglence (KV Essen); Romeo Franz (KV Ludwigshafen); Max Lucks (KV Bochum); Stefan Wolters (KV Köln); Werner Gaßner (KV München); Thorsten Maruschke (KV Gütersloh); Stefan Meinke (KV Köln); Vincent Krämer (KV Köln); Frank Jablonski (KV Köln); Andreas Franco (KV Köln); Pascal Striebel (KV

Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Stephan Orth (KV Münster); Alexander König (KV München); Sebastian Brux (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sylvia Olbrich (KV Mark); Marc Kersten (KV Köln)